

Freitag den 11. May 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	5	27	8,2	27	8,4	27	8,2	—	11	—	17	—	14	heiter.	heiter.	wolk.
	4	27	8,2	27	8,0	27	7,7	—	11	—	16	—	13	schön.	schön.	schön.
	5	27	7,7	27	7,9	27	7,4	—	10	—	15	—	13	trüb.	wolk.	wolk.
	6	27	7,4	27	6,9	27	6,9	—	10	—	16	—	12	schön.	Regen.	Regen.
	7	27	6,9	27	7,5	27	8,8	—	10	—	14	—	12	Regen.	wolk.	wolk.
	8	27	9,6	27	10,2	27	10,5	—	10	—	16	—	12	wolk.	schön.	heiter.
	9	27	10,6	27	10,6	27	9,9	—	12	—	17	—	15	f. heiter.	heiter.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 426. Umlauffchreiben des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 458g.

Zoll-Begünstigung für Erz-, Kohlen- und Roheisnfuhren.

(1) Ueber einen Antrag dieser Landesstelle hat die k. k. allgemeine hohe Hofcammer, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley, mit dem Decrete vom 7. d. M. Z. 13428, beschlossen, die Erz-, Kohlen- und Roheisnfuhren aller hiesländigen Eisenwerke, in Rücksicht auf die Wegmauthentrichtung, eben so behandeln zu lassen, wie sie in Folge a. h. Entschliesung in dieser Hinsicht in Innerösterreich behandelt werden.

Diesem gemäß haben diese Fuhren von nun an nur die Hälfte der bestehenden Wegmauth zu entrichten.

Von der ganzen Wegmauth aber sind dieselben nur dann befreyt, wenn die Roheisnfuhren bloß von dem Schmelzwerke in dem nämlichen Bezirke zu dem Hammerwerke des Eigenthümers des erstern bestimmt sind; die Kohlen aus eigenen, von den Gewerke selbst betriebenen Holzschlägen, oder aus jenen Unterlegbarren für die eigenen Schmelz- oder Hammerwerke, und das Erz von der Grube zum Schmelzwerke im nämlichen Bezirke bezogen werden.

Welche hohe Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Laibach den 24. April 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 423. Bekanntmachung. Nr. 5000.

(1) Zur Besetzung der, bey dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, erledigten Registrators-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl., wird der Concurs vom heutigen Tage an binnen 4 Wochen dergestalt ausgeschrieben, daß auf die später eintlangenden Gesuche keine Rücksicht ge-

tragen werden wird. Die Bittsteller haben daher ihre gehörig belegten Gesuche bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach einzureichen; jene aber, die außer dem k. k. Stadt- und Landrechte bedienstet sind und um diese Stelle werben, werden angewiesen, ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde dahin einbegleiten zu lassen.

Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 4. May 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Z. 428.

Verlautbarung.

Nro. 5127.

(1) Es ist dermahl ein Andreas Krönisches Handstipendium, im säblichen Ertrage pr. 26 fl. M. M., erlediget, zu dessen Genuße vorzüglich die studierenden Anverwandten des Stiftes, in deren Ermanglung aber arme Bürgers- Kinder, in Laibach, Krainburg oder Oberburg gebürtig, berufen sind, die wenigstens Rhetores seyn und sich zugleich der Musik widmen sollen.

Jene Schüler, welche den Genuß des erledigten Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und dem Studienzeugnisse von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die später einlangenden oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 4. May 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

z. Z. 59

Nr. 7009.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des Johann Nep. Wolfing in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von Franz und Ursula Kuntava ausgehenden, zu Gunsten des Johann Paulintschitsch lautenden, auf das Gut Verbin unterm 1. May 1808 intabulirten 5 prc. Schuldobligation, dd. 1. Februar 1807 pr. 610 fl. gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche auf diese Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers diese Schuldobligation, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

z. Z. 165.

Nro. 5878.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Babnig, Eigenthümer des Hauses Nr. 17 in der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Mathias Wontschar ausgestellten, auf Rahmen des Bittstellers Jacob Babnig lautenden Schuldscheine, dd. 4. intab. 5. Sept. 1807 und 3. Dec. 1808, jeder pr. 500 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähn-

te, auf das Haus in der Pöskana-Vorstadt alhier No. 17 intabulirten Schuldscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das, am selben befindliche Grundbuchscertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbüchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. Oct. 1820.

z. Z. 123.

Nr. 7177.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen der Elisabeth Saib, Eigenthümerinn des Hauses No. 289 in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich einer an den Dombherrn Ferdinand Freyherrn von Erberg von ihrem Chemann Anton Saib am 10. April 1786 über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation, eigentlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Dato gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese intabulirte Saipost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes sogewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerinn für getödtet und nichtig erklärt und gelöscht werden würde.

Laibach, am 10. Jänner 1821.

z. Z. 137.

Nr. 5074.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Jacob Preysch in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des ausgestellten Certificats, hinsichtlich des auf das Haus Nr. 154 nebst Garten an der Wienerstraße alhier, pränotirten Johanna Glazbüchler'schen Testamentes dd., 23. July 1796 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf das dießfällige Pränotirungscertificat einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der, von dem Gesuche bestimmten Frist, von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, als widrigens, nach Verlauf dieser Frist, das erstbemeldete Pränotirungs-Certificat auf weiteres Ansuchen des eingangserwähnten Bittstellers ohne weiteres für getödtet und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach, am 19. September 1820.

z. Z. 77.

Nr. 6917.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schidan, Eigenthümers des Hauses No. 1 in der Gradisca-Vorstadt, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von denen Eheleuten Joh. und Ursula Utschak, unterm 1. April 1783, zu Gunsten des Niclas Savinscheg ausgestellten, hingegen zu Gunsten des Joseph Savinscheg väterlich, Niclas Savinscheg'schen Universalerben am 16. September 1783 intabulirten Schuldscheins pr. 225 fl. 10-pv. des, auf dieser Urkunde befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; zu welchem Ende dann alle jene, welche auf dieses Origin. Grundbuchscertificat, aus was immer für einem Grunde ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, hierauf ihre vermeintlichen Ansprüche sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Amortisationsfrist mehr gedachtes grundbüchliches Original-Intabu-

lations-Certificat auf weiteres Gesuch des Bittstellers für null, nichtig und getödtet erklärt, sofort aber über Vorlage der dießfälligen Tödtungsurkunde diese Sappost extabulirt werden würde. Laibach am 19. Dec 1820.

z. Z. 129.

Nr. 176.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Matoviz, vermahlige Eigenthümerinn des Hauses No. 3 am Plage zu Laibach, in Folge der hohen Appellat. Verordnung vom 1. J. 16. Dec. 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsätze, als:

a) Der Schuldobligation dd. 1. Juny 1751, intab. 27. Oct. 1762, vom Joh. Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca dd. Laibach 12. Juny 1749, int. 22. März 1763, von detto ausgehend auf Martin Rigola, Catharina Troppanis von Universalerben lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrages zwischen Joh. Georg Struppi und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 30 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 30 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. und 312 fl. 22 1/2 kr. der intabulirten Testamente der Hellena Struppi dd. 5. April 1747 und des Fr. Kav. Preschern dd. 8. Oct. 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1740, int. 30. April 1764, vom Joh. Georg Struppi und seiner Chewirthin Ursula ausgehend, an Frn. Carl Grafen v. Lidtenberg lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764, vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Kotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligation dd. 21. Sept. 1764, int. 9. Febr. 1765, von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberlieutenant unter dem löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr., gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldete Sapposten einen gegründeten Anspruch haben zu können vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser Amortisationsfrist gedachte alten Sapposten auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn für null, nichtig und getödtet erklärt, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

z. Z. 138.

Nr. 7236.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der k. k. Cammerprocuratur in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der in Verlust gerathenen krainer. landständ. 4 pre. Ararial-Obligation, Nr. 983 dd. Laibach 1. Februar 1774 pr. 50 fl., auf die Jilial-Kirche St. Jacob zu Kaltenfeld, auf die Urban Katarinische Stiftung lautend, gewilliget worden, daher dann alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf oben erwähnte Ararial-Obligation einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachte Ararial-Obligation pr. 50 fl. auf das weitere Gesuch der k. k. Cammerprocuratur für getödtet, null und nichtig erklärt werden wird. Laibach am 10. Jänner 1821.

z. Z. 58.

Nr. 6873.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Franz Schidan, in die gebethene Ausfertigung der Amorti-

sations-Edicte hinsichtlich des, auf dem Urtheile des Laibacher Stadtmagistrats über einen Betrag von 720 fl. und 5 fl. 4 kr. Gerichtskosten dd. 30. April 1795 befindlichen Intabulations-Certificats dd. 9. Juny 1795, gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf dieses erstgedachte Intabulations-Certificat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre allfälligen Ansprüche hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen und selbe sohin geltend zu machen, als im Widrigen gedachtes Intabulations-Certificat auf weiteres Ansuchen des Wittstellers nach fruchtlos verstrichener Frist für null, nichtig und getödtet erklärt und sohin mittelst Eintragung der dießfälligen Tödtungsurkunde im Grundbuche wieder gelöscht werden würde. Laibach am 19. Dec. 1820.

z. Z. 112.

Nr. 4790.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Georg Nulle, Johann von Desselbrunerschen Concursumasse-Verwalters in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des auf der in Verlust gerathenen Schuldobligationen vom 27. December 1780, intabulato 15. Jänner 1781 von Joseph v. Desselbruner ausgehend, und an die Theresia Gundersdorf lautend pr. 2235 fl. 49 1/2 kr., nummehr auf dem Hause Nr. 15 in der Stadt Laibach pr. 2000 fl. haftend befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf dieses fragliche Intabulationscertificat irgend einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen sowenig vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anzutragen haben werden, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Wittstellers das erstgedachte Intabulations-Certificat für null, nichtig und getödtet erklärt werden würde. Laibach den 12. September 1820.

z. Z. 2.

Nr. 6785.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Vincenz und Eduard Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, Eigenthümer der Herrschaft Wördl, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Franz Schweiger Freyherr v. Lerchenfeld, zu Gunsten des Herrn Grafen v. Colloredo ausgestellten Schuldscheines dd. 1. July et intabulato 1. September 1802, pr. 3000 fl., respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche an gedachtem Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Schuldschein respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in die gebethene Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Laibach den 12. December 1820.

z. Z. 57.

Nr. 6836.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Nepomuk Wosfing in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des in Verlust gerathenen Intabulations-Certificats der am 5. Jänner 1809 für den Andre Suppantshitsch von

den Eheleuten Franz Seraphin, Franz, Ursula und Anton Kuntara ausgestellt, und am 16. September des nähmlichen Jahrs auf das Gut Gerbin intabulirten Schuldobligation pr. 315 fl. gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Sappost einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert werden, denselben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, widrigens auf weiteres Ansuchen des obgedachten Bittstellers das oberrwähnte Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Frist für getödtet, null und kraftlos erklärt, und diese Sappost sohin gelöscht werden würde.

Laibach am 22. December 1820.

**Aemtsliche Verlautbarungen.**

**Z. 420.**

**Salztransport-Versteigerung.**

**Nr. 2026.**

(1) Nachdem eine hohe Hofstelle mit Decret vom 11. v. M. Nr. 14170 und 713 die Ueberfuhr eines Salzvorrathes von ungefähr 1800 Et. von Carlstadt nach Neustadt zu bewilligen geruchte, so wird vom unterzeichneten k. k. Hauptzoll-Salz- und Mauthoberamte hiermit in Folge wohlbl. k. k. Bancal- und Salzgefällen-Administrations-Verordnung vom 4. d. M. Nr. 4845 und 971 allgemein bekannt gemacht, daß am 20. k. M. Juny d. J. beym k. k. Bancaloberamte Carlstadt die Versteigerung der Uebernahme dieses Salztransportes, gegen dem vorgenommen werden wird, daß dem allfälligen, zum besten Anbothe sich herbeystellenden Lieferanten als Unterwegs-Calo 1 prc., so zwar bewilliget werde, daß, was nicht ganz aufgeht, pro Aerario zu verbleiben habe, ohne daß dem Transport-Contrahenten eine Vergütung dafür gebühren soll. Uebrigens wird als Ausrufspreis vom Centner 1 fl., was schon von einer Partey angebothen wurde, angenommen werden.

K. K. Hauptzollamt Laibach am 8. May 1821.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier-Amte wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß demselben die Verschleiß-Niederlage aller k. k. Maria-Zeller Eisen-Guß- und Kunstguß-Artikel einverleibet worden sey. Nachdem nur dasselbe mit einem hinlänglichen Waarenlager an Gewichtern, Defen, Sparherdplatten, Kochgeschirren aller Art, Kesseln, Radshuhen ic., so wie an Kunstartikeln, als Leuchtern, Lichtschertassen, Messerrasteln, Salz- und Eyerfäßchen, Uhrpostamenten, Basen, Kreuzfiraen, Schachspielen, k. k. Adlern, verschiedenen heiligen und andern Medaillen u. s. w. versehen, und alle diese Eisen-Gattungen und Kunst-erzeugnisse sowohl der Reinheit, als auch der vorzüglich guten Qualität wegen besonders anempfehlen kann, gibt es zugleich die Versicherung, alle, was immer Nahm:n habende Bestellungen nach Mustern oder Zeichnungen in möglichster Kürze und den billigsten Preisen zur vollkommenen Zufriedenheit der Hrn. Abnehmer zu liefern.

Laibach am 8ten Jänner 1821.

Albert Höbbling,

k. k. Landes-Münz-Probier-Amte.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 424.

**E d i c t.**

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Sterbez, von Pudob, wegen ihr an Lebensunterhalte schuldigen 28 fl. 15 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Andre und Margaretha Cautritsch in Raslesz gehörigen, und auf 625 fl. N. N. gerichtlich abgeschätzten, der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr 28 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbiethungstermine, und zwar für den 1. der 21. May, für den 2. der 18. Juny und für den 3. der 23. July d. J. um 9 Uhr, in loco der Realität zu Raslesz, unter dem Anhang des 326. §. b. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg am 7. May 1821

3. 425.

Nr. 584.

(1) Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Wipbach im Adelsberger Kreise wird der flüchtig gewordene Reservemann, Lucas Poschenu, von Predgrische Haus Nr. 11, aus der Pfarr Wipbach, 20 Jahre alt, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, sich binnen 2 Jahr von heute an, zu dieser Bezirks-Obrigkeit sogewiß persönlich zu stellen und über seine pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen widrigens derselbe, nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom 10. August 1784, wird behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach am 20. April 1821.

3. 429.

(1) Bey der Bezirksherrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterkrain ist die Stelle eines Wirthschaftsbeamten oder Deconoms, dann die Bedienung der Wirthschafterinn mit Johanni I. J. zu vergeben. Die Bedingnisse können im Zeitungs-Comptoir eingesehen weaden.

3. 427.

**V e r l a u t b a r u n g.**

(1)

Am 24. l. N. werden Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraz, sämmtliche, bey dieser Herrschaft erliegenden Getreid-Borräthe, bestehend:

in 329	8/32	Megen	Weizen
„ 9	18/32	„	Korn
„ 30	4/32	„	Hirse
„ 865	8/32	„	Haber
„ 131	16/32	„	Haiden

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Wozu Kauflustigebiermit mit dem Befehle eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde in der dießherrschafftlichen Amtscanzley eingesehen werden können

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Landstraz am 5. May 1821.

3. 164.

Nro. 1556.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird auf Anlangen des Martin Zimmermann, vulgo Schabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den, zwischen Martin Zimmermann, von Studenz, und Gregor Grum von Beutische, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die, dem Gregor Grum gehörige, zu Beutische liegende, der Pfarr und Fillaengült St. Peter außer Laibach, sub Urb. Nro. 6 dienstbare ganze Hübe, wegen 414 fl. 30 kr. intabulir-

zen, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigens auf weiteres Anlangen obiger Vergleich eigentlich das Intabulations - Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 11. Nov. 1820.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen.**

Den 4. May.

Selena Laurinovitsch, Institutsarme, alt 56 J., bey St. Jacob Nr. 148, am Bauchfloss. — Anton Uchlin, Amtspracticant in Seisenberg, alt 21 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 5. Maria Anna Gassakly, Institutsarme, Witwe, alt 60 J., in der Gradtscha Nr. 6, an der Auszehrung. — Dem Hrn. Carl Kerkman, Bencalbeamter, s. T. Anna, alt 4 M., am Altenmarkt Nr. 156, am innern Wasserlopf.

Den 6. Dem Joh. Gassar, Tagl., s. W. Maria, alt 45 J. in der Krakau, Nr. 74, am Schlagfluß.

Den 7. Dem Hrn. Ignaz Hollek, Schneidermeister, s. S. Joh., alt 21 Stund, an Altenmarkt Nr. 18, an Schwäche! — Dem Georg Schuster, Tagl., s. S., nothgetauft, an der Pollana Nr. 77. — Maria Makouka, led. Dienstmagd, alt 60 J., in der Herrngasse Nr. 211, an der Abzehrung.

Den 9. Dem Lucas Pauschel, Maurer, s. W. Maria, alt 68 J., auf der St. P. B. Nr. 30, an der Auszehrung. — Dem Mart. Capititsch, Tagl., s. T. Maria, alt 4 J., bey St. Florian Nr. 51, an der Auszehrung.

**K. K. Lottoziehung am 9. May. 1821.**

In Triest. 60. 84. 45. 69. 37.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. und 30. May abgehalten werden.

**Laibacher Marktpreise vom 9. May 1821.**

Getreidpreis.					Brot-, Fleisch- und Viertare.						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monath May 1821.	Gewicht.			Preis. Fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	l.	q.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	l.	q.		
Weizen . . .	4	52	4	40	4	36	2	1	1/2	1/2	
Ruturz . . .	3	12	3	6	3	—	—	4	3	1	
Korn . . .	3	28	3	24	3	20	1	3	1 1/2	1 1/2	
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	—	6	3	1	
Hiers . . .	3	6	3	—	2	50	1	20	1	3	
Haiden . . .	2	40	2	36	2	30	1	8	2	6	
Haber . . .	2	6	2	—	1	54	1	29	1	3	
								1	27	—	6
								—	—	—	6 1/2
								—	—	—	4



Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 418.

Nr. 1227.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Carlstadt wird anmit bekannt gemacht: Es seye in Folge höchsten Hofdecretes der k. k. Obersten Justiz-Stelle vom 6. März, intimirt den 24. März und 11. April l. J. womit Se. k. k. Majestät zu gestatten gerubet haben, das für den Carlstädter Kreis zwey neue, mit allen durch die allgemeine Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eigenschaften versehene, einer slavischen Mundart und der lateinischen Sprache vollkommen kundige Advocaten, welche zugleich Doctoren des Rechts sind, bestellt werden dürfen, der dießfällige Concurß anheute eröffnet, und werde mit 30. Juny l. J. 1821 geschlossen.

Die Competenten haben demnach ihre ordentlich instruirten Gesuche binnen der anberaumten Frist bey diesem Stadt- und Landrechte einzureichen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Carlstadt am 24. April 1821.

3. 403.

(5) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Piller, Curators der abwesend, unwissend wo befindlichen Söhne Joh. und Franz Hafner, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrer allhier verstorbenen Mutter Theresia Hirner, vorhin verwitwet gewesenen Hafner, die Tagfagung auf den 4. Juny d. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 24. April 1821.

3. 402

Nr. 1948.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph und Stephan Gallan, Maria Pogatschnig, Anna Uschbe, und Theresia Karšičnig, alle geborne Gallan, zur Erforschung der Schuldenlast nach den am 8. April l. J. zu Laibach verstorbenen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Gallan, die Tagfagung auf den 21. May l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 14. April 1821.

Allentliche Verlautbarung.

3. 412.

Verlautbarung.

(2)

Erledigte Schulgehülfsen = Stelle zu Laß.

Durch den Austritt des bisherigen Schulgehülfsen an der Trivialschule zu Laß ist diese, mit den jährlichen, theils aus Naturalien, theils im Gelde fließenden reinen 134 fl. 21 kr. dotirte Stelle in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig belegten, an die löbl. k. k. Staatsgüter = Verwaltung zu Laibach stylisirten Gesuche bey der k. k. Schulbez. Aufsicht zu St. Martin vor Krainburg längstens bis 6. Juny l. J. einzureichen.

Vom bischöflichen Consistorium, Laibach am 2 May 1821.

(Zur Beyslage Nro. 38.)

**Bermischte Verlautbarungen.**

**3. 454.**

**Nro. 1539.**

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Herrn Gebrüder Heilmann zu Laibach, wegen noch einer zu fordern habenden 60 fl., sammt Nebenverbindlichkeit, in die executive Versteigerung der, zum Agnes Pogatschnigischen Verlass, zu Leeb gehörigen, dem Gute Beneh im Corpore christe Et. S. s. Primitivis sub Urb. No. 29 dienstbaren, bey Radmannsdorf liegenden, auf 278 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Wiesmath, Pipanaua mlaka gewilliget, und es seyen zur Vernehmung dieser Licitation 3 Termine, jederzeit in dieser Gerichtscanzley frühe von 11 bis 12 Uhr auf den 21. May, 18. Juny und 20. July 1821 mit dem Besays anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hindan gegeben werde.

Die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen, und die Realität in loco besichtigt werden. Es werden demnach alle Kauflustige, insonderheit aber der mitintabulirte Herr Johann Legat zu Leeb, wegen Abwendung des allseitigen Nachtheils zu den Licitationen hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. April 1821.

**3. 409.**

**E d i c t.**

(2) Nachdem bey der ersten, mit Bewilligung des Bez. Gerichtes Staats Herrschaft Mintendorf, vom 30. März l. J., Zahl 143, auf den 30. April l. J. ausgeschriebenen executiven Versteigerung der zur Staats Herrschaft Mintendorf sub Rectif. Nr. 393 et 395 zinsbaren zu Schupainewice gelegenen, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann a) aus dem Garten hinter dem Hause, b) aus dem Garten na Widrech, c) Passouniq, hinter der Pisterza, d) Ufer per Widrech, Ufer na Pley, Ufer na Porebre, Ufer na Zeusche, Ufer na Korb, Ufer na Botsche, Ufer Douga Riva, Ufer na Kontschetsch und Ufer na Uhrb bestehenden, auf 375 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Matthäus Geraschischen 83¼ Huben kein Kauflustiger erschienen ist, wird der Tag zur neuerlichen Versteigerung auf den 30. May d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der feilgebotenen Realitäten mit dem Besays bestimmt, daß die feilgebotenen Realitäten, wenn sie bey dem 2. Feilbietungstermine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem 3. auf den 28. Juny l. J. bestimmten Feilbietungstermine, auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besays vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Mintendorf den 3. May 1821.

**3. 400.**

**(3)**

500 fl. Stiftungsgeld sind gegen gesetzliche Pragmatical, Sicherheit und 5 proc. Interesten zu vergeben. Liebhaber aus dem Laibacher Kreise belieben sich durch portofreye, in der Poststation Podpetch, an die Versteher der Pfarrkirche daselbst abzugebende Briefe längstens bis 15. May l. J. zu melden.

Egg bey Podpetch am 2. May 1821.

**3. 401.**

**Coactal-Citation,**

**(3)**

wodurch die nachbenannten flüchtig gewordenen Reserve-Männer, als: Florian Mahnig, aus Obernuschdorf, Unt. Paier, von ebendaher, und Job. Gorenz, aus St. Jobst aufgefordert werden, sich binnen 6 Monathen vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, indem widrigens gegen selbe nach Vorschrift der dießfalls bestehenden Verordnungen vorgegangen wurde.

Bezirksobrigkeit Rupertsbof am 5. April 1821.

V o r r u f u n g s - E d i c t

Nro. 1130.

3. 479.  
 (1) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge, dann paucos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Namen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	Nr.	P f a r r .	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadtl.	Rekruti- rungs- Flüchtlinge v. J. 1820.
Samlen, Johann	23	Knecht	Pristava	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Pertouscheg, Georg	23	Schneider-Gesell	Sereuth	—	Oberlaibach	Voitsch	Udelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Mantpreis	Gilli.	
Peterschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Gacirik, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Dieg, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Kebrn, Anton	21	Kaminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Greg, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Ritschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Deschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Marinshög, Martin	19	Hutmacher-Lehrl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Umbrosch, Andr. vul- go Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Doschiz, Franz	25	Fischer-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradische Vorst.	11	Mr. Verkünd.	dto.	dto.	
Sugadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnav	75	Lirnav	dto.	dto.	
Gesirin, Barthelmä	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Ceterle, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Peker, Lorenz	20	Landw. Mann						
Kau, Lucas	22	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	29	dto.	dto.	dto.	
		Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadt-  
 magistrat zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Aus-  
 wanderung-Patents werden behandelt werden.  
 Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

Z. 417

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird durch gegenwärtiges Edict allen Jeuen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Grasselli, verstorbenen Krämers zu Mötting, gemilliget worden. Es wird daher Jederman, der an der erstgedachten verschuldeten Verlasses-Masse eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt hiermit erinnert, bis 1. July l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Massa-Vertreter und Verwalter Herrn Barthelmä Schebenig zu Mötting, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen Jemand in diese oder jene Classe versetzt zu werden verlangte, zu erweisen; widrigens er nach Verlauf des Anmeldestermines nicht mehr gehört werde und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des im Lande befindlichen Vermögens dieser Verlasses-Massa auch dann abgemiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verstorbenen Verschuldeten intabulirt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Krupp am 4. May 1821.

Z. 422.

## V e r l a u t b a r u n g.

(1)

In der Amtscanzley der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 21. May 1821 Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Fischereyen der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg in dem Bache Podnanoschza, Feistritz, Urem und im Zirknizer-See auf 6 Jahre, nämlich vom 1. July 1821 bis letzten Juny 1826, licitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige geziemend vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 30. April 1821.

Z. 411.

## V e r s t e i g e r u n g s - E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Mathias Krainz, in die nochmalige executive Versteigerung der, auf Johana Juvantschitsch umgeschriebenen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. No. 565 unuerthänigen, gerichtlich auf 560 fl. geschätzten, und bey der am 14. Juny 1819 abgegangenen executiven Licitation von Mathäus Jattur, um den Meistboth von 447 fl. erstandenen 1/4 Hube, in Niederdorf, und zwar wegen nicht erledigten Meistbothes auf Gefahr und Unkosten des Erstehers und seines Bürgen gemilliget. Zu diesem Ende nun wird eine einzige Tagelagerung, und zwar: auf den 2. Juny l. J. um 9 Uhr früh im Hause der Gemeinde-Richter's Arc. 60 in Niederdorf mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bey derselben um jeden Anboth hundert an gegeben werden wird. Bezirksgericht Haasberg am 13. April 1821.

Z. 421

## E d i c t.

Nr. 125.

(1) Von der Bezirks-Obrigkeit der Herr- und Hauptmannschaft Tolmein, im Görzer Kreise, Rustenland, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Die diehertige Hauptgemeinde Tolmein habe mit hohem Decrete der k. k. Hofcanzley vom 29. März 1820, Nr. 9050, dann laut Verorendung des hohen Ouberniums vom 12. v. M., Nr. 631, intimit durch die Verorendung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 22. v. M., Nr. 443, von Sr. Majestät das Privilegium erhalten, 2 Vieh-Zahmärke, und zwar am 20. und 21. April und am 21. und 22. Septemher jeden Jahres, mit dem Anbange im Orte Tolmein abhalten zu dürfen, daß, im Falle an einem dieser Tage ein Feiertag einfallen sollte, der Markt an die nächstfolgenden in der Art zu übertragen seye, daß derselbe an zwey nacheinander folgenden Werktagen abgehalten werden wird.

Bezirksobrigkeit Tolmein am 4. Februar 1821.

Haring, Bez. Comm.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 405.

Concurs-Verlautbarung,

Nro. 5097.

für die Lehrersstelle der 4. Classe an der k. k. Hauptschule zu Carlstadt.

(2) Da mit Anfang des künftigen Schuljahres an der k. k. Hauptschule in der Kreisstadt Carlstadt die 4. Classe in Gang kommen soll, so wird für die Lehrstelle der Zeichnung und der mathematischen Lehrgegenstände, dann für das Lehramt der übrigen in der 4. Classe vorzutragenden Lehrgegenstände die Concursprüfung am 28. Juny d. J. zu Triest, Görz, Triume, Carlstadt, Laibach, Klagenfurt, Grätz, Prag, Brünn und Wien abgehalten werden.

Die für die Lehrstelle der Zeichnung geforderten Zeichnungsarten betreffend, die Anfangsgründe der Situationsmaschinen-, Architektur-, Blumen- und der Laubwerkszeichnung, und die zum theoretischen mit dieser Stelle verbundenen Unterrichte nothwendigen mathematischen Gegenstände sind die Anfangsgründe der Geometrie und Stereometrie, der Statik und Mechanik. Dafür ist mit dieser Stelle ein Gehalt von jährlichen 400 fl. M. M. aus dem Schulfonde verbunden.

Eines gleichen Gehalts wird sich auch der Lehrer der übrigen Gegenstände der 4. Classe erfreuen, und da er zugleich Director dieser Hauptschule seyn soll, so wird er dafür insbesondere eine Renumeration von jährlichen 100 fl. M. M. aus dem Schulfonde beziehen; zugleich aber auch die Verbindlichkeit haben, den Präparandencursus jährl. vorschriftmäßig zu halten.

Diesjenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortrage des Concurses bey der betreffenden Vorstandsdirection zu melden, sich über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, gehörig auszuweisen, am bestimmten Tage die Concursprüfung schriftlich und mündlich zu machen, und ihre an Seine k. k. Majestät stylisirten, eigenhändig geschriebenen Bittgesuche, in welchem sie sich über Alter, Vaterland, Stand, Moralität, gehörten pädagogischen Curs, und sonstige Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, der Direction der Hauptschule zu übergeben.

Welches auf Ansuchen des k. k. k. k. Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. k. Gubernium. Laibach am 30. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Gub. Secretär.

3. 379.

Concurs-Verlautbarung.

10 Gub. Nro. 4963.

Für die im Küstenlande, im Istrianer-Kreise erledigte Bezirks-Commissärsstelle in Montona.

(3) Von dem k. k. k. k. Gubernium wird hiermit bekannt gemacht, daß die Bezirks-Commissärsstelle zu Montona, mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl., freyem Quartier und einem Reispauschale von 200 fl., zu besetzen sey.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bey dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Angabe ihres Alters und Geburtsorts,

(Zur Beilage Nro. 38.)

- 1) die Zeugnisse über die zurückgelegten vorge schriebenen juridischen Studien bezubringen;
  - 2) die gemachte Justiz- und politische Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits- Decrete zu erweisen;
  - 3) ihre vollkommene Kenntniß der deutschen, und vorzüglich der italienischen Sprache welche größtentheils die Geschäftssprache ist, mit gehörigen Zeugnissen zu beurkunden;
  - 4) über ihr untadelhaftes, moralisches und politisches Betragen, und endlich,
  - 5) über ihre bisherigen Anstellungen, sich geeignet ausweisen.
- Triest am 26. April 1821.

---

**Z. 397.** Conkurs-Verlautbarung. **Nro. 4659.**  
Zur Besetzung der bey dem k. k. Dalmatiner Cammeral-Zahlamte in Erledigung gekommenen 2. Cassoefficiers-Stelle.

(3) Auf Ansinnen des k. k. Dalmatiner-Guberniums vom 3. d. M., Z. 5278, wird bekannt gemacht, daß bey dem dortigen k. k. Cammeral- und Kriegszahlamte die zweyte Cassoefficiers-Stelle, mit welcher vorzüglich die Kriegscasse-Geschäfte verbunden sind, mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. in Erledigung gekommen ist.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, wenn nicht, mittelst der betreffenden Landesstelle ihres Aufenthaltsortes längstens bis 15. l. M. May bey dem k. k. Dalmatiner Gubernium zu überreichen.

Die Gesuche müssen mit glaubwürdigen Documenten, über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung, über die besonders abgelegte Prüfung in Cassesachen, Sprachkenntnisse, über gute politische und moralische Aufführung, Stand, und endlich ob und in welchem Betrage der Bittsteller seiner Zeit eine Caution zu leisten im Stande sey, belegt seyn.

Wom k. k. ähvr. Landes-Gubernium Laibach am 27. April 1821.

Lorenz Kaiser k. k. Sub. Secretär.

---

**Z. 396.** Verlautbarung **Nro. 4688.**  
Der Preisaufgabe zum Behufe der Verfassung eines Lehrbuches für die Mühlenbaukünde.

(3) Seine k. k. Majestät haben in Anbetracht der Vortheile, welche die Verbreitung eines gründlichen Unterrichts unter diejenigen Gewerbsleute, welche sich mit dem Bau, und Betriebe der Mühlen beschäftigen, gewähren, auf die beste Bearbeitung eines faßlichen Unterrichts, über den Bau und Betrieb der Wassermühlen, einen Preis von 100 Ducaten in Gold für das Inn- und Ausland zu bestimmen, und hierzu den Termin eines Jahres festsetzen geruht.

Der Geist, in welchem dieses Lehrbuch abzufassen ist, soll für die Bildungsstufe der gewöhnlichen practischen Mühlenbauer berechnet seyn. Es können sonach in demselben keine höhern mathematischen Kenntnisse vorausgesetzt werden, als die für den populären Vortrag des vorliegenden Gegenstandes unentbehrlichsten Lehren aus der Elementar-Mathematik, nämlich: die Lehre von den De-

timalbrüchen, das Nothwendigste der Buchstabenrechnung, die Proportionslehre, Ausziehung der Quadratwurzel, die vier nothwendigsten Sätze der Geometrie, als: Proportionalität der Linien und ähnlicher Figuren, die Berechnung des Kreisumfanges, und jene der Flächen und Körper. Wenn gleich sonach in diesem Lehrbuche auf die gründliche mathematische Entwicklung vieler hierher gehörigen Sätze und Resultate Verzicht geleistet werden muß, so soll dasselbe doch auch nicht bloß einen trocknen Auszug von practischen Regeln enthalten, vielmehr es sich zum Vorwurfe machen, die Einsicht in die Gründe dieser Regeln nach Thunlichkeit zu bewirken, worüber die eigene Einsicht dem Concurrenten den zweckmäßigsten Gang vorzeichnen wird. Da übrigens dieses Lehrbuch den practischen Mühlenbauer in den Besitz der aus den experimentellen und wissenschaftlichen Forschungen in diesem Gegenstande errungenen Resultate in der Art setzen soll, daß er in der Ausführung ohne Schwierigkeit von ihnen Gebrauch zu machen lernt, so wird es ein besonderer Vorzug desselben seyn, wenn die aus den theoretischen Untersuchungen sich ergebenden Sätze auf die für die Ausführung bequemsten Regeln zurückgebracht werden, und dabey so viel möglich auf eine faßliche Begründung derselben Rücksicht genommen wird. Man wünscht übrigens mögliche Kürze und Weglassung alles desjenigen, was nicht wesentlich zum Zwecke dieser Schrift gehört.

Der Inhalt dieses Lehrbuches begreift alle jene Lehren, welche zur richtigen Anordnung der Wassermühlen nach den besten Constructionsarten erforderlich sind, folglich mit Inbegriff der Lehren und Berechnungen über die Gewinnung, Eintheilung und Benützung des Gefälles, und was daher gehört der Construction-Berechnung und der Wahl der verschiedenen Wasserräder u. s. w. Uebrigens ist auf die Construction der Mahlmühlen besondere Rücksicht zu nehmen, da diese Mühlen ein Hauptgegenstand der vorliegenden Auzarbeitung sind.

Außer der vollständigen Anleitung zu ihrer zweckmäßigsten Construction macht der zweckmäßige Betrieb derselben der Unterricht in denjenigen Einrichtungen, und Rücksichten, auf welche die Kunst des Mahlers selbst zur besten Erzeugung der verschiedenen Mahlmühlenproducte beruht: ferner dasjenige, was zur Erhaltung der Mühlen, der Besorgung des Wassers der Radstuben und Räder, der erforderlichen Reparatur u. s. zu beobachten ist, so wie auch jenes, was bey der Anlage der Mühlen, hinsichtlich der Bäche und Wasser, an denen solche erbaut werden, und der zu dem erforderlichen Betriebe solcher Werke nöthigen Schwellungen im Allgemeinen zu berücksichtigen ist, damit nicht, wie es leider dermahlen in so vielen Gegenden der Fall ist, ganze Strecken der fruchtbarsten Gründe durch Ueberschwemmungen hochgeschwelter Wasser in Sümpfe und Moräste verwandelt würden, einen weitem Gegenstand dieser Preisschrift aus. Endlich wird der Bau der Schiffmühlen, Schneidemühlen, der Stampfwerke und Dehlmühlen gleichfalls zu dem Inhalte dieser Schrift gehören.

Die in deutscher Sprache verfaßten und mit einer Devise bezeichneten Abhandlungen, welchen der Name des Verfassers in einem versiegelten, mit derselben

Devise versehenen Bilette beizulegen ist, sind bis zum 1. Juny 1822 an die k. k. Studien-Hofcommission in Wien einzusenden.

Welches gemäß hoher Studien-Hofcommissions-Verordnung Nro. 2431 vom 7. und 17. d. M. zu jedermans Wissenschaft eröffnet wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 24. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 410.

Nro. 2100.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anton Rudolphischen Kinder und Erben Vorkundenschaft, zur Pachtversteigerung der Heumath und übrigen Genussrechte der, zu der Anton Rudolphischen Verlassenschaft gehörigen Stadtwaldtheile auf 3 nach einander folgende Jahre, die Tagfagung auf den 27. May d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; wozu die Pachtlustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießseitigen Registratur einsehen können.

Laibach am 24. April 1821.

Z. 394.

Nro. 1871.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia v. Rus, als bedingt erklärten Erbin zu dem Jacob Glavan'schen Verlasse, zur Erhebung der Ansprüche auf den Verlass ihres am 2. April l. J. ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Vaters Jacob Glavan, gewesenen k. k. Stadt- und Landrechts-Registrators, eine Tagfagung auf den 21. May l. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werden, bey der alle diejenigen, die auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, sogleich zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sich widrigens selbst die Folgen des §. 814. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. April 1821.

Z. 395.

(3)

Von dem kais. kön. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Klemenz, in seiner Rechtsfache gegen die Eheleute Johann und Maria Klun, wegen an Essig schuldigen 149 fl. U. G., sammt Zinsen und Unkosten, in die gebethene executiv Feilbiethung der gegnerschen, in die Pfändung gezogenen und gerichtlich auf 151 fl. 12 kr. geschätzten Mobilien, als: Zimmereinrichtung, Pferde und Wagen gewilliget, zu deren Verkaufe die Tage auf den 15. May, den 5. und 19. Juny d. J., jedes Mal aber Morgens um 9 Uhr in dem Hause zum goldenen Stern, in der Kap. Vorstadt Nro. 42, alhier mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Laibach am 10. April 1821.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 380.

Salz-Transport-Versteigerung.

Nro. 1844.

(3) Von Seite des k. k. Hauptzoll-, Salz- und Mauthoberamtes Laibach, wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 2. Juny d. J. zur Ablieferung von 30000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin in Laibach, und von 10000 Centner Salzes für das k. k. Salzmagazin zu Neustadt, aus den k. k. Triester Salzmagazinen eine Transportübernahm-Vicitation zu den gewöhnlichen Vicitationsstunden des Vor- und Nach-



mittags bey gedachtem k. k. Oberamte, unter Vorbehalt der höhern Ratification abgehaf-  
ten, und demjenigen gegen Leistung einer annehmbaren Caution von 6000 fl. auf 1 Jahr  
und zwar vom 1. July 1821 bis 30. Juny 1822 überlassen werden wird, welcher nebst  
den zu übernehmenden Transportbedingnissen, welche in der k. k. Oberamtskanzley in  
den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, auch zum mindesten Frachtloh-  
ne sich herbey lassen werde.

R. R. Barcal-Oberamt Laibach am 25. April 1821.

**3. 416. Verlautbarung. Nro. 4946.**

(2) Von der k. k. Bencalgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kennt-  
niß gebracht, daß die Verpachtung des Fleischkreuzer-Gefälls am offenen Lande des illy-  
rischen und kistenländischen Gubernialgebietes, dann des Weindages im größern Theile  
des letztern Gebietes, das ist, in so ferne selbes dermahl nur bis Ende-October l. J.  
verpachtet ist, auf die Dauer vom 1. November 1821 bis letzten Oct. 1822, in Folge ho-  
hen Hofkammerauftrages vom 14. April 1821 Nr. 13099, in der zweyten Hälfte des Mo-  
naths Juny und im Anfange des Monaths July l. J. vor sich gehen werden.

Die Tage und Standpuncte der Pachtversteigerungen wird man nachträglich bekannt  
geben. Laibach am 3. May 1821.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**3. 393. Feilbiethungs-Edict. (3)**

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht:  
daß über Ansuchen der Gregor Cajetan Wislatschen Hypothekar-Gläubiger in die öffent-  
liche Versteigerung förmlicher, zur gedachten Concursumasse gehörigen, im Markte Lit-  
tay am Sau-Strome liegenden, der löblichen Grund-Herrschaft Weirelberg dienst-  
baren, gerichtlich auf 2909 fl. M. M. geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauer-  
ten, zwey Stockwerke hohen, kaufälligen Hause, mit Nebengebäuden, Gärten, Acker, Wie-  
sen, Hutweiden und Wäldungen, gewilliget worden sey.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich: der 5. Juny, 5. July und 9. August l. J.  
jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Littay mit dem Anhange ausgeschrieben wurden,  
daß, wenn obbesagte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstags-  
sagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey  
der dritten Feilbiethung, entweder unter der Schätzung hindan gegeben, oder denen Hy-  
pothekargläubigern über deren Unlangen und vorläufiges Einverständnis überlassen werden  
würden, so werden am obbenannten Orte und Tage die betreffenden Interessenten und  
allfälligen Kaufustigen, und zwar erstere wegen Angabe der Verkaufsbedingnisse zu er-  
scheinen, hiermit vorgeladen. Sittich am 12. April 1821.

**3. 233. Verlautbarung. Nr. 108.**

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt ge-  
macht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Gorischeg, aus Rausthal, in die executive  
Versteigerung der, dem Joseph Petritsch, vulgo Sollob, zu Oblagoriza, gehörigen, der Herr-  
schaft Slateneg sub Rectif. Nr. 90 dienstbaren, zu Oblagoriza in der Pfarre Primsklau  
liegenden, auf 290 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbube sammt An- und Zu-  
gehör, wegen laut Urtheils dd. 19. November 1814 et intabulato 16. December 1815,  
schuldigen 57 fl. sammt Zinsen und Unkosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstags-sagungen, und zwar die erste auf  
den 3. April, die zweyte auf den 2. und die dritte auf den 29. May 1821, im Orte  
Oblagoriza, jederzeit um 9 Uhr frühe, mit dem Besaysge angeordnet, daß wenn gedachte  
Kaufrechtsbube sammt An- und Zugehör bey der 1. oder 2. Versteigerung, weder darüber  
noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. auch  
unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde.

Die auf dieser ganzen Kaufrechtshube haftenden Lasten und Siebheiten, so wie die Auctationsbedingnisse, können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gollenstein am 8. März 1821.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

3 381. Edictal - Vorrufung. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Bödnic, im Laibacher Kreise, werden nach benannte flüchtig gewordene Reserve - Männer, mittelst gegenwärtigen Edict's vorgeladen, sich binnen drey Monathen, von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit so geriß freywillig zu stellen, und sich über ihre plichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs - Patente werden behandelt werden, als:

Thomas Eschik, von Bodig, Haus Nro. 83, Pfarr Bodig, 21 Jahre alt.

Anton Kofetz, = Poudje, = = 4 = = Dto. 18 = =

Bezirksobrigkeit Bödnic den 14. April 1821.

3. 399. K u n d m a c h u n g. (3)

Die General von Jordischen Realitäten zu Grätz werden veräußert.

Es werden die, vorhin von dem verstorbenen Herrn Feldmarschall - Lieutenant Alexander v. Jordis, und lehbin von der ebenfalls verstorbenen Frau Aloysia Gräfinn Vanthieri besessenen Realitäten zu Grätz durch Verkauf veräußert:

Diese Realitäten bestehen aus folgenden Theilen:

1) An Gebäuden. In dem zu Grätz in der Kurvorstadt, in der Strauchergasse be-  
 sammen liegenden Häusern sub Conser. Nro. 558, 559 und 560, sammt den dazu gehö-  
 rigen Nebengebäuden, an Pferd- und Kuhstallungen, Gartenbehältnissen und Glashaus.  
 Diese Gebäude enthalten 29 Zimmer und Cabinette, 3 Küchen, 3 Keller, auf beyläufig  
 49 Startin in Halbgebänden, 2 Speißgerölbe, 3 Schüt- oder Futterböden, Wagen-  
 Remisen, Stallung auf 8 Pferde und 4 Stück Rindvieh, Einsezteller und ein Glashaus  
 nebst Orangerie.

2) An Grundstücken: In den bey vorbemeldten Gebäuden liegenden Garten- und Wie-  
 sengründen, welche zusammen nach der Josephinischen Steuerregulirungs - Ausmaß 4  
 Joch, 1126 □° betragen, und in einer besondern landschaftlichen Wiese, welche nach  
 vorgedachter Ausmaß 2 Joch 600 □° beträgt, denn

3) in einem, eine Stände außer Grätz zu Straßgang liegenden Lose, welcher nach  
 vorgedachter Ausmaß in 13 3/4 Joch Ackergründen, dann in Haus und Wirthschaftsgebäu-  
 den mit dem lando instramento besteht, und

4) in einer besondern nach vorbemeldter Ausmaß 4 Joch enthaltenden Waldung be-  
 steht.

Die nicht nur allein solide, sondern auch geschmackvolle Zurichtung, die der verstor-  
 bene Hr. Feldmarschall - Lieutenant Jordis dieser Realität angeidehen ließ, ist jedem  
 Kenner bekannt.

Jene Kauflustige, welche diese Realitäten an sich zu bringen wünschen, belieben sich  
 in Grätz entweder bey dem pensionirten k. k. Hrn. Leberstwachtmester v. Speidel, wohn-  
 haft in der Strauchergasse auf den obenangezeigten Behausungen sub Nro. 558 oder bey  
 dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Mayrhofer, dann in Wien bey dem Herrn Buch-  
 händler Carl Gerold am Stephansplatz, in Laibach bey dem Hrn. Dr. Lucas Rus, und  
 in Triest bey dem Hrn. Dr. Rosetti um die nähere Beschreibung sowohl als um die Kauf-  
 bedingungen zu melden.

Grätz den 25. April 1821.

1. 3. 114. Verrufungs - Edict. ad Nro. 328.

(2) Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es  
 habe Mich. Hönigmann, Bauer zu Moschwald, um Einberufung und sohinige Todeserklä-  
 rung seines vor 36 Jahren sich von hier als Metzgerknecht entfernten Bruders Georg Hönig-

mann gebethen. Da man nun den hiesigen Hrn. Joh. Terpin, zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Veibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Georg Hönigmann für todt erklärt und daß, im hiesigen Depositenamte inliegende Vermögen seinen hietorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Gorttsbee am 4. August 1820.

**3. 414.** **E d i c t.** **Nr. 5143.**  
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß nach dem gegen Ende des Jahres 1816 zu Klönig mit Hinterlassung eines Testaments erfolgten Ableben des Herrschaft Premier Unterthan, Matthäus Smerdu, die Tagsetzung zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes auf den 2. Juny l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben worden sey, daß die allfälligen Verlassgläubiger ihre Forderungen, so wie die Schuldner ihre Schulden an diesem Tage um so gewisser anzugeben haben, widrigens den ersten, wenn sie sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht anmelden sollten, an diese Verlassmasse, wenn sie durch die Bezahungen der angemeldeten Forderungen erschöpft wären, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt, wider die letzteren aber von den Erben des Erblassers der Klagsweg eingeleitet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. May 1821.

**3. 411.** **Amortisirung.** **Nr. 344.**  
(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Magay, Fleisshauer zu Semitsch, in die Amortisirung des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magay, und zwischen Mikula, und Theodor Korcusch von Bojanze am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats dd. Ortsgericht Gut Seud den 16. Juny 1804, wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen so gewiß hietorts darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagtes Schuldinstrument für getödet erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 4. August 1820.

**3. 413.** **Vorladung des Johann Spillar.** **Nr. 377.**  
(2) Mit dem gegenwärtigen Beiete wird auf geistl. Ansuchen der Anverwandten, der im Jahre 1805 abmilt. im gestellte, und in der Folge von der Fahne treulos entwichene, endlich auf das Meer gesuchete, und nicht mehr zum Vorschein gekommene Johann Spillar, Sohn des am 22. September 1799 zu Prasche sub Haus Nr. 23 verstorbenen Andreas Spillar mit dem Besatze vorgeladen, daß er binnen einer Jahresfrist entweder persönlich hietorts erscheine, oder aber auf eine andere Glauben verdienende Weise, das Gericht in die Kenntniß seines Lebens lege, widrigens derselbe nach fruchtlos verwichener Frist auf ferneres Anlangen seiner Verwandten für todt erklärt, und sein Vermögen nach den bestehenden Vorschriften den sich gehörig legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg am 3. May 1821.

**3. 408.** **E d i c t.**  
(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laaf wird anmit bekannt gemacht: Es seye über wiederholtes Ansuchen des Ignaz Perko, von Pölland, d. 2. April l. J. 3. 372. wegen in Folge Urtheils dd. 19. zugestellt 24. July 1820, ihm von Valentin Demischer schuldigen 123 fl. 26 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Zeit-

Biethung der zu Smoudnim, H. 3. 9 liegenden, der Staatsherrschafft Laak, sub Urb. Nr. 1047 zinsbaren, gerichtlich mit dem Zugehör auf 315 fl. 55 kr. geschätzten, dem Valentin Demscher gehörigen 13 Hube gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine und zwar der erste auf den 16. Juny, der 2. auf den 16. July und der 3. auf den 16. August l. J., jedes Mal früh 9 Uhr im Orte Smoudnim mit dem Besage bestimmt worden, daß falls gedachte Realität weder bey der ersten oder 2. Feilbiethung um den Schätzwertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwertbe hindan gegeben werde; so werden die Kaufstüftigen und die intabulirten Gläubiger eingeladen, am obbestimmten Tage im Orte Smoudnim zu erscheinen. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 4. May 1821.

Z. 407.

E d i c t.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laak wird dem Andreas und Joseph Presel anmit bekannt gemacht: Es habe wider Sie Peter Presel in diesem Gerichte eine Klage wegen Aussteltung eines Kaufvertrages mit der Umschreibbefugniß betreffend, des zu Ober-Eisnern sub Conscrip. Nr. 93 liegende, dem Grundbuchsamte Eisnern zinsbare Haus angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 1. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley angeordnet worden. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, hat auf ihre Unkosten und Gefahr ihren mitgelagten Bruder Anton Presel zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angeführte Streitsache verhandelt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher anmit zu dem Ende erinnert, um selbst zu der außgeschriebenen Tagsetzung zu erscheinen, oder den bestimmten Curator ihre Behelfe mitzutheilen oder aber selbst einen Vertreter zu bestellen, und solden diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, widrigenß sie sich selbst die allenfalls aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben wissen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 19. April 1821.

Z. 406.

Edictal - Vorrufung

(2)

der flüchtigen Reserve - Männer der Bezirksobrigkeit Laak.

Von der Bezirksobrigkeit Cammeralherrschafft Laak im Laibader Kreise werden nachstehende flüchtige Reserve - Männer mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, von heute an gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, als im Widrigen dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs - Patente vom 10. August 1784 werden behandelt werden, als:

Thomas Vechar, von Laurouz, Pfarr Sayrach gebürtig, wohnhaft gewesen zu Sathberg H. Nro. 30, äternlos, 26 Jahre alt.

Jacob Allisch, von Unter - Luscha, H. Nr. 19, Pfarr Selzach gebürtig, 28 Jahre alt.

Lucas Kovatsch, von Sewerdam, H. Nro. 2, Pfarr Zarz gebürtig, 29 Jahre alt.

Ignaz Oblak, von Lushne, H. Nro. 8, Pfarr Lushne gebürtig, 19 Jahre alt.

Primus Oblak, von Cadobie, H. Nr. 11, Pfarr Lushne gebürtig, 24 Jahre alt.

Matthäus Schwandtner, von Salilog, H. Nro. 21, Pfarr Salilog gebürtig, befand sich zur Zeit der Vorrufung im Orte Duplach, Bezirk Neumarkt, daselbst verheirathet.

Jacob Kofchier, rect. Jelloutschan, von Sorenavaß, H. Nro. 23, Pfarr Dratta gebürtig, 23 Jahre alt, äternlos.

Georg, recte Greger Adatschitsch, von Jamnig, H. Nro. 7, Pfarr Selzach gebürtig, 20 Jahre alt.

Anton Fröblich, von Dauzha, H. Nro. 30, Pfarr Zarz gebürtig, 24 Jahre alt.

Joseph Widmayer, von Zbertaule, in der Pfarr Dratta gebürtig, 27 Jahre alt.

Valentin Thallee, von Unterdaine, Pfarr Zarz gebürtig, 25 Jahre alt.

Jacob Wernig, von St. Andre, Pfarr Laak gebürtig, 22 Jahre alt; Rekrutirungsflüchtling. Bez. Obrigkeit Laak am 4. May 1821.